

zu. Erst wurde dieselbe ganz leise geführt, später vernahm Clarus im Nebenzimmer einige halblaute Reden.

„Sie kann auch nur das Kind einer Bettlerin sein, für dessen Wiedererlangung kein Penny geboten wird“, sprach Dunbn.

„Bedenkt doch, Master Dunbn,“ versetzte der andere, „die Wärterin — die kostbare Kleidung! Leib und Leben habe ich dabei gewagt.“

„Die Kleidung müßt Ihr beibringen und mir als Unterpfand überlassen, bis sich Eure Behauptung als begründet erwiesen hat. Dann erst kann auch von einer Belohnung die Rede sein. Indessen forschet nach, wem sie angehört. Laßt von Euren Kameraden aufpassen, ob sie ausgerufen oder ausgetrommelt wird.“ Also brummte Dunbn.

Clarus lag schon lange in seinem Bette, als er die Haustür später knarren und eine Kinderstimme weinen hörte. Voll unruhiger Gedanken schlief er ein, mehr als je an seine liebe Mutter sich erinnernd.

7. Das gestohlene Kind.

Die im vorigen Kapitel beschriebenen Begebenheiten fielen in den Märzmonat des Jahres 1649, es ging also schon in den zweiten Monat, seitdem Clarus das elterliche Haus hatte meiden müssen. Verschiedene Male hatte er schon versucht, seine Mutter und Geschwister, deren er noch drei besaß, wenigstens von weitem zu sehen, doch immer vergebens. Nicht die eigene Gefahr fürchtend, sondern um seiner Mutter den Zorn ihres Gatten zu ersparen, hatte er jede unvorsichtige Annäherung vermieden, und nur von fern seine ehemalige Wohnung beobachtet. Am Abend des nächsten Tages, wo ihn ein Auftrag Dunbns in die Nähe seiner alten Heimat geführt hatte, bemächtigte sich seiner eine so unbeschreibliche Sehnsucht nach der Mutter, daß er derselben nicht zu widerstehen vermochte und, auf alles gefaßt, auf das ärmliche Haus losschritt, in dessen Unterstube die liebe, gute Mutter wohnte. In den